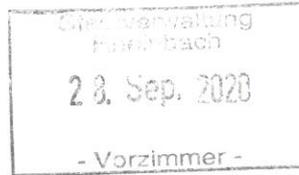


Besser für Rheinbach



**SPD-Fraktion im Rat  
der Stadt Rheinbach**



**Ratsfrau Martina Koch  
Ratsfrau Donate Quadflieg  
Ratsherr Dr. Georg Wilmers**

Bürgermeister der Stadt Rheinbach  
Herrn Stefan Raetz  
Schweigelstraße 23  
53359 Rheinbach

Rheinbach, den 27.09.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender des Rates,

wir bitten um Beantwortung folgender Fragen in der nächsten Fragestunde des Rates:

Bedingt durch die Covid 19-Pandemie drohen weiterhin teilweise oder im schlimmsten Fall gänzliche Schulschließungen bzw. Quarantänemaßnahmen. Auf einem weiteren Schulgipfel wurden vor wenigen Tagen zusätzliche Gelder für die Digitalisierung der Schulen bereitgestellt. Zum aktuellen Stand der Digitalisierung der Schulen in städtischer Trägerschaft und die weiteren Perspektiven hierzu fragen wir:

1. Voraussetzung zur Beantragung der bereitgestellten Fördermittel des DigitalPakt Schule sind nach der Förderrichtlinie u.a.

- Investitionsplanung
- ein auf die Ziele der Investitionsmaßnahme abgestimmtes Konzept über die Sicherstellung von Betrieb, Wartung und IT-Support
- Bestandsaufnahme bestehender und benötigter Ausstattung und der aktuellen Internetanbindung
- technisch-pädagogisches Einsatzkonzept mit Berücksichtigung medienpädagogischer, didaktischer und technischer Aspekte
- bedarfsgerechte Qualifizierungsplanung für die Lehrkräfte durch die Schule

a) Liegen diese Voraussetzungen für die Schulen in Trägerschaft der Stadt Rheinbach vor?

b) Wenn Nein, gibt es einen Zeitplan, bis wann sie vorliegen sollen?

c) Wenn es einen solchen Zeitplan gibt, zu welchem Termin sollen alle Voraussetzungen vorliegen?

2. Der im August erteilte Auftrag für Planung und Projektbegleitung für den „Digitalpakt“ zielt darauf ab, in jedem Klassenraum eine Datendoppeldose als CAT 6a zu installieren. Was soll nach Installation dieser Datendoppeldosen in diese eingestöpselt werden?

3. Im Vergabevermerk wird ausgeführt, dass Rheinbach aus dem Digitalpakt Fördermittel in Höhe von 797.744 Euro erhält. In der Anlage der Förderrichtlinie wird für Rheinbach eine um 3.000 Euro geringere Summe angegeben. Welche Summe ist die richtige?

4. Nach der vorgesehenen Ertüchtigung der IT-Grundstruktur ist noch eine Restsumme an Fördermitteln verfügbar. Gibt es bereits eine Vorstellung und/oder einen Zeitplan, für was und bis wann der Abruf dieser Fördermittel erfolgen soll?

5. Aus dem Sofortausstattungsprogramm des Digitalpakts Schule stehen Rheinbach zusätzlich 133.525,90 Euro für die Verbesserung der Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit digitalen Endgeräten, soweit hierzu ein besonderer Bedarf zum Ausgleich sozialer Ungleichgewichte aus Sicht der Schulen bzw. Schulträger besteht, sowie die Ausstattung von Schulen zur Erstellung professioneller Online-Lehrangebote zur Verfügung.

Bei der Beschaffung digitaler Endgeräte aus dem Sofortausstattungsprogramm muss sichergestellt sein, dass die schulgebundenen mobilen Endgeräte sofort verwendet und in die durch den DigitalPakt Schule förderfähige Infrastruktur integriert werden können.

a) Mit welcher Bandbreite sind die einzelnen Schulen der Stadt Rheinbach an das Internet angebunden?

b) In wie viel Prozent aller Klassenräume ist in den einzelnen Schulen WLAN verfügbar? Reicht das WLAN aus, um allen Schüler\*innen im jeweiligen Klassenraum die gleichzeitige Nutzung mobiler Endgeräte zu ermöglichen?

c) Stimmt die Behauptung von Oliver Wolf im GA vom 25. September 2020, dass es nur für 30 Rheinbacher Schüler\*innen ein schulisches mobiles Endgerät gibt? Wenn Nein, wie viele gibt es tatsächlich?

d) Plant der Bürgermeister die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm für die Beschaffung mobiler Endgeräte für Schüler\*innen zu verwenden?

e) Gibt es einen Zeitplan, bis wann die Mittel aus dem Sofortausstattungsprogramm beantragt sein sollen?

f) Wenn es einen solchen Zeitplan gibt, zu welchem Termin soll der Abruf erfolgen?

6. Jüngst wurde auf einem „Schulgipfel“ im Bundeskanzleramt beschlossen, Lehrkräfte noch in diesem Jahr mit mobilen Endgeräten auszustatten. Desweiteren will sich der Bund mit 500 Millionen Euro an den Kosten zur Ausbildung und Finanzierung von Administratoren, die sich um die Technik an den Schulen kümmern sollen, beteiligen.

a) Welche praktischen Konsequenzen hat dies für die Stadt Rheinbach als Schulträger?

b) Erfolgt die Ausstattung durch die Stadt Rheinbach als Schulträger oder durch das Land als Dienstherr/Arbeitgeber der Lehrkräfte?

c) Wer ist für den Betrieb der Endgeräte, insbesondere für die Anbindung an das Netzwerk der Schule, IT-Sicherheit und Support verantwortlich?

d) Sieht der Bürgermeister einen Bedarf in Rheinbach für die Ausbildung und Finanzierung von Administratoren, die sich um die Technik an den Schulen kümmern sollen? Welche Stellen im Stellenplan der Stadt Rheinbach enthalten in der Tätigkeitsdarstellung die Aufgabe, die IT in den Schulen in städtischer Trägerschaft zu administrieren?

Mit freundlichen Grüßen

Martina Koch

Donate Quadflieg

Dr. Georg Wilmers